

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 1: Strafe I

Artikel: Obacht : Gift
Autor: Schöbi, Johann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obacht — Gift

Wie viele von uns haben nicht schon am eigenen Leibe erfahren, wie die Oeffentlichkeit bei verschiedenen Fragen, die die Lehrer betreffen, ganz eigenartig und überaus impulsiv reagiert! Es wird an einer Schulgemeinde ein kleines Feuerlein angezündet, und sofort lodert es zu einer mächtigen Flamme empor als wäre Sprengpulver hinein geblasen worden. Gehaltsfragen harren der Erledigung; dem Abwart wird diskussionslos zugebilligt, was der Lehrer nur nach unerquicklichen Aussprachen und widerwillig erhält. Es liegt etwas in der Luft, schlummernd, verborgen, das von Zeit zu Zeit losbricht und zur Entladung drängt. Woher dieser Groll, die stillverhaltene Wut?

Die Antwort gab mir vor Jahren ein Schüleraufsatz. Liess ich da das bekannte Thema: Was ich werden möchte, bearbeiten und erhielt folgenden Beitrag:

Am liebsten würde ich Hauptmann werden. Ich würde die Soldaten schon schulen, und am schönsten wäre es noch, wenn der Herr Lehrer Schöbi auch in meine Abteilung käme. Dann könnte er nicht mehr rufen: Holla passt auf, sonst kriegt ihr zwei Seiten! Das würde ich ihm schon vertreiben, denn das gehört nicht zur Soldatenschule, zwei Seiten! Wenn ich ihn auch so dressieren wollte, dann könnte er mir ja nichts machen und nichts befehlen. Auch dürfte er dann nicht sagen: Der grosse Lümmel hat mich streng traktiert. Wäre es der Fall, transportierte ich ihn sofort ins Loch. Und wenn er heraus käme, würde er sicher seinen Soldaten sagen: „Denkt einmal, der Hauptmann ist schon ein schlechter. Er ist einmal bei mir in der Schule gewesen, und jetzt hat er mich ins Loch geschmissen, was sagt ihr dazu?“ „Das ist eine schlimme Frage! Er denkt vielleicht daran, dass er bei Ihnen in der Schule war. Und wenn er's noch wüsste, so haben Sie mit ihm vielleicht einmal unrecht hantiert, an das könnte er noch

denken.“ Ich habe einmal in der Zeitung von einem jungen Hauptmann gelesen. Sein Vater sei als gewöhnlicher Soldat zu ihm gekommen, und er habe ihn noch angebaut.

Ich habe noch nie eine Schülerarbeit erhalten, die mich derart bis ins Innerste erschütterte. Wer war der Schreiber: Mein grosser Alois, Schüler der 6. Klasse und zweimaliger Repetent bei früheren Lehrern. Auch ich hätte ihn sitzen bleiben lassen müssen, aber weil ich das nicht mehr über mich bringe, nahm ich ihn mit viel Liebe nach. Ich kämpfe schon seit Jahren gegen alle Körperstrafen und behalf mir gelegentlich mit „Seiten“, die abzuschreiben waren. Das war auch alles. Hier fühlte ich mich unschuldig. Aber der „Lümmel“ schmerzte mich. Hatte ich wirklich dieses böse Wort gebraucht, obwohl ich mich ängstlich hütete, je einen Uebernamen zu verwenden. Und doch musste etwas vorgefallen sein, das den Knaben nicht mehr frei werden liess und schon seit längerer Zeit im Innern kochte. Sonst hatte der Bursche nur ziemlich minderwertige Aufsätze zustande gebracht und hier floss alles aus einem Gusse sprudelnd heraus; sonst machte ihm die kleinste Arbeit Mühe und jetzt warf er sich mit Gier auf die Aufgabe. Was war vorgefallen? Ich las den Aufsatz in aller Ruhe der Klasse vor, um zu erfahren, ob ich mich wirklich derart vergessen hätte. Niemand klagte an. Doch nun kam der Alois: „Herr Lehrer, im letzten Winter war's, als ich noch in die fünfte Klasse ging, da haben Sie mir draussen vor dem Schulhause: Lümmel gesagt.“ Jawohl, dessen konnte ich mich nun erinnern. Es lag hoher Schnee, ich lief mit Schülern den Schulberg hinauf und sah, wie der grosse Kerl, der mir weit über die Schultern reichte, eine kleine Drittklässlerin recht brutal, fast sadistisch einzusalzen versuchte. Damals schimpfte ich unbedacht:

Du grosser Lümmel, kannst du die Kleinen nicht in Ruhe lassen?

Vor mehr als einem Jahre war's, und jetzt noch platzte es wie eine gefährliche Explosion los! Gibt der Fall nicht zu denken, lässt er nicht uns alle das Gewissen erforschen um nach eigenen, ähnlichen Erlebnissen zu suchen? Wir nehmen die Strafen zu leicht! Wenn der schwerfällige Alois, hinter dem ich niemals feinere Gefühle vermutete, nicht frei werden kann, wenn er sich wegen eines unbedachten Wortes derart in seiner Ehre verletzt fühlt, wieviel weniger werden intelligentere Schüler sich vom scheinbaren Unrecht los zu lösen vermögen. Und dann — ja in der Schule ist der Lehrer der Herr, hier heisst es sich ducken — aber einmal werden wir uns rächen — und dann kommen Wirtshausgespräche und Schulgemeindeversammlungen und es brandet aus den tiefsten Tiefen empor.

Unsere Strafen sind ein Gift. In der klugen Hand des Arztes kann jedes Gift zum Segen werden, aber man darf es nur sehr dosiert und nur im richtigen Augenblick verwenden. Selbst gerechte Strafen werden

vom feinfühligen Kinde schwerer empfunden als wir ahnen, verheerend aber müssen ungerechte wirken. Darum mit den Strafen in den Giftschrank, den Schlüssel gut aufbewahrt und nur selten davon Gebrauch gemacht, dann wirken sie! Meist sind wir es ja selber, die die Strafen verschulden. Wir kommen gereizt in die Schule, dann erträgt es nichts, oder haben keine Geduld zuzuwarten, und es versagt auch das Kind. Einmal ging's im Rechnen gar nicht gut. Der Robert kam an der Wandtafel nicht vom Fleck — ich wurde immer nervöser und er aufgeregter. Wer hätte nicht schon Aehnliches erlebt? Ich konnte mich nicht mehr halten und gedachte ihm einen tüchtigen Rippenstoss zu versetzen um der Intelligenz nachzuhelfen. Ich verfehlte ihn und fuhr derart in die Wandtafel, dass sich die Haut meines Mittelfingers blutend losschälte. Gottlob hatte die Klasse nichts bemerkt. Ich steckte die Hand in die Tasche und wurde plötzlich still — und Robert kam sofort ohne jede Hilfe zum guten Ende. Es hatte die Strafe den Richtigen getroffen.

Johann Schöbi.

Mittelschule

Strafe als Mittel der Erziehung und als Schutz der Gesellschaft

Strafe im weitesten Sinne ist ein zweckvoll und bewusst zugefügtes, von dem Betroffenen als solches empfundenes Uebel, das je nach den Umständen, unter denen es zur Anwendung kommt, seine besondere Gestaltung erfährt. Vom Staat als Träger der Rechtsordnung verhängt, dient sie zum Schutz der Gesellschaft. Von den Erziehungsberechtigten und deren beauftragten Lehrern

und Erziehern angewandt, ist sie ein Mittel der Erziehung.

Die innere Begründung der Strafe ist sittlicher und soziologischer: die Rechtsordnung beruht auf allgemein gültigem sittlichem Prinzip, das der Willkür des einzelnen Menschen entrückt ist. Gesetze sind zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft nötig. Damit sind auch Strafen, die den Gesetzesübertreter treffen, zur Auf-